

## Merkblatt Regelung zur Fahrtkostenerstattung bei Veranstaltungen, Seminaren, Sitzungen der JRK-Bundesebene

Dieses Merkblatt informiert über das Verfahren zur Erstattung der Fahrtkosten, insbesondere bei Nutzung des privaten PKW, bei Veranstaltungen der JRK-Bundesebene. Grundsätzlich gilt, das kostengünstigste Verkehrsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes zu wählen. Vorrangig sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Bei Bahnreisen gilt: Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des Tarifs der Deutschen Bahn AG (DB), 2. Klasse. Mögliche Fahrpreismäßigungen durch eine BahnCard, Sparpreisangebote und durch Großkundenrabatte sind zu nutzen.

Bei Flugreisen gilt: Diese werden grundsätzlich nur erstattet, wenn der Flugpreis nachweislich günstiger ist im Vergleich zur Bahnfahrt (2. Klasse). Die Spartarife der Fluggesellschaften sind zu nutzen. Grundsätzlich sind nur die Kosten für die Nutzung der Economy-Class anerkennungsfähig.

Bei Mietwagen gilt: Die Nutzung von Mietwagen ist vor Buchung mit der JRK-Bundesgeschäftsstelle (BGS) im DRK GS abzustimmen.

Bundesleitung (Mitglieder)	Bundeskonzferenz (Landesleiter/Landesreferenten)	Länderrat (Landesleiter/Landesreferenten)	AG / PG (Mitglieder)	Bundesseminare (Teilnehmer)	Großveranstaltungen (Helfer)
Formular „verbindliche Anmeldung“	Online-Anmeldung	Formular „verbindliche Rückmeldung“ zum Länderrat	Formular „Anmeldung zur AG/PG-Sitzung“	Formular „Anmeldung zum ...“	Online-Anmeldung
Bei An- und Abreise mit dem Privat-PKW die Begründung dafür im Formular angeben	Online-Angabe zur Nutzung des Privat-PKW	Bei An- und Abreise mit dem Privat-PKW die Begründung dafür im Formular angeben	Bei An- und Abreise mit dem Privat-PKW die Begründung dafür im Formular angeben	Bei An- und Abreise mit dem Privat-PKW die Begründung dafür im Formular angeben	Online-Angabe zur Nutzung des Privat-PKW
Formular Rückbestätigung erstellt die BGS	Online-Rückbestätigung erstellt die BGS	Formular Rückbestätigung erstellt die BGS	Formular Rückbestätigung erstellt die BGS	Formular Rückbestätigung erstellt die BGS	Online-Rückbestätigung erstellt die BGS
Abrechnung KM-Pauschale nach Prüfergebnis	Abrechnung KM-Pauschale nach Prüfergebnis	Abrechnung KM-Pauschale nach Prüfergebnis	Abrechnung KM-Pauschale nach Prüfergebnis	Abrechnung KM-Pauschale nach Prüfergebnis	Abrechnung KM-Pauschale nach Prüfergebnis
<i>KM-Begrenzung (250 km pro Strecke) bei Genehmigung der großen Wegstreckenentschädigung (0,30 Euro/KM)</i>	<i>KM-Begrenzung (250 km pro Strecke) bei Genehmigung der großen Wegstreckenentschädigung (0,30 Euro/KM)</i>	<i>KM-Begrenzung (250 km pro Strecke) bei Genehmigung der großen Wegstreckenentschädigung (0,30 Euro/KM)</i>	<i>KM-Begrenzung (250 km pro Strecke) bei Genehmigung der großen Wegstreckenentschädigung (0,30 Euro/KM)</i>	<i>Festbetrag Die Teilnahme an Bundesseminaren wird anteilig mit <b>höchstens 51,00 Euro erstattet.</b></i>	<i>KM-Begrenzung (250 km pro Strecke) bei Genehmigung der großen Wegstreckenentschädigung (0,30 Euro/KM)</i>

Für alle o. g. Veranstaltungen, Seminare, AG-/PG-Treffen und JRK-Gremiensitzungen müssen im Vorfeld die jeweiligen Anmeldeformulare rechtzeitig bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle (BGS) eingereicht werden.